Aussetzung der unentgeltlichen anwaltlichen Erstauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Kolleg*innen,

anbei eine Anfrage der LG Kärnten betreffend eine angebliche Protestaktion der Rechtsanwaltskammern betreffend die Aussetzung der ersten unentgeltlichen Rechtsauskunft.
Und weiters, ob Städte und Gemeinden hier mit Zuschüssen einspringen sollen.

Daher unsere Anfrage: Ist eine solche Vorgehensweise bekannt bzw. bereits irgendwo aktuell in Diskussion.
Danke für die Rückantwort im Namen unserer Städte und Gemeinden.

LG Kärnten: „Ist bekannt, dass es eine Protestaktion der Rechtsanwaltskammern gibt, indem derzeit die erste unentgeltliche Rechtsauskunft ausgesetzt wird. Dabei handelt es sich um die Aussetzung dieser Aktion aufgrund der Nichtanhebung seit der letzten Tarifreform durch das Justizministerium. Gibt es da vonseiten des Städtebundes Gespräche? Es gibt bereits Diskussionen, dass Städte einspringen sollen (mit Zuschüssen), was wir aber nicht gutheißen.“

Stadt/Institution	Antwort
LG Bgld	Derzeit kenne ich die Diskussion im Burgenland nicht, meine bekannten Rechtsanwälte haben darüber noch nicht gesprochen; Ich kann mir eine Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden dabei aber überhaupt nicht vorstellen - dies ist sicher nicht unsere Aufgabe!
LG OÖ	Wir haben von solchen Plänen, dass die Städte einspringen sollen, in OÖ noch nichts gehört.
ÖNK	Die Österreichische Notariatskammer (ÖNK) dankt für die Übermittlung des Schreibens des Österreichischen Städtebundes an die Bundesministerin für Justiz im Zusammenhang mit der Aussetzung der unentgeltlichen anwaltlichen Erstauskunft. Die ÖNK ist durch die Nichtbehandlung von Tarifanträgen seitens des Bundesministeriums für Justiz (BMJ), wie der Österreichische Rechtsanwaltskammertag, betroffen. Es bleibt zu hoffen, dass Ihr Schreiben ein Beitrag dazu ist, Entscheidungen des BMJ in diesen Tarifthemen zu beschleunigen. Dessen ungeachtet darf die ÖNK aufklären, dass die kostenlose erste Rechtsauskunft (eine bis zu 20 bis 30-minütige Erstgesprächsmöglichkeit in der Kanzlei) seitens der 536 österreichischen Notarinnen und Notare nicht eingestellt wurde.

RA Cuber	https://www.rechtsanwaelte.at/presseinformationen/presse/news/anwaltstag-rechtsanwaltschaft-fordert-sofortige-tarifanpassung/ tatsächlich ist die erste anwaltliche Auskunft aktuell ausgesetzt. Die Grundlage findest du im Link.
RA Estermann Pock	Darüber hinaus darf ich mitteilen, dass es eine ähnliche Aktion auch von der Wiener Kammer gibt (siehe folgenden Link https://www.rakwien.at/?seite=klienten&bereich=auskunft). Mir ist aber durchaus bekannt, dass Rechtsanwälte freiwillig dennoch die kostenlose Erstauskunft erbringen; ich glaube nicht, dass das flächendeckend durchgeführt wird.